

16. Mai 2018

**Interpellation 230 / Marc Flückiger, FDP**  
eingereicht am 5. April 2018 – Wortlaut siehe Beilage

## **Fragen zum Planungsstand der Unterflurbehälter in der Stadt Wil**

Marc Flückiger, FDP, hat am 5. April 2018 mit 23 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Fragen zum Planungsstand der Unterflurbehälter in der Stadt Wil“ eingereicht, in der er zu sieben Fragen eine Antwort des Stadtrats erwartet.

### Vorbemerkungen

In seiner Interpellation zum Planungsstand der Unterflurbehälter (UFB) in der Stadt Wil stellt der Interpellant fest, dass gemäss Zeitungsberichten in diversen Gemeinden im Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid (ZAB) UFB eingeführt werden. Die Stadt Wil halte sich bis anhin bedeckt und es mache den Anschein, dass bezüglich dieser Frage zugewartet werde. Jährlich stelle der ZAB 1.6 Mio. Franken bis 2026 zur Verfügung (Gesamtkredit 16 Mio.) Die Stadt Wil, notabene die grösste Gemeinde im ZAB-Gebiet, erhalte von diesem Geld bis anhin keinen Rappen, da bis jetzt keine Behälter gebaut/geplant seien. In der Stadt Wil würden bereits einzelne UFB geleert. Diese seien jedoch durch Private finanziert wurden und es bestehe die Gefahr, dass eine gewisse Konzeptlosigkeit entstehe und jeder dem es gerade passe, einen UFB installiere. Selbst in grossen Neubauten der Stadt Wil würden keine UFB realisiert.

An der Delegiertenversammlung des ZAB vom 24. November 2016 wurde ein Rahmenkredit von 16.13 Mio. Franken bewilligt. Der Kredit ist befristet bis zum 31. Dezember 2026. Der ZAB bezahlt den Unterflurbehälter direkt dem Lieferanten und vergütet der Gemeinde nach Inbetriebnahme pro UFB Standort einen Pauschalbeitrag von Fr. 6'000.-- für die Erstinstallation. Dabei finanziert der ZAB die Standardausführung in halbversenkter Version. Die Mehrkosten für die vollversenkte Version gehen zu Lasten der Gemeinden. Die Gemeinde selber hat neben der Bauausführung folgende Aufgaben zu übernehmen: Ausarbeitung flächendeckendes Detailkonzept für UFB, Durchführung von Baubewilligungsverfahren, Regelung mit Grundeigentümern und die Sicherung der Dienstbarkeiten mit Grundbucheintrag oder Vertrag. Später ist sie für die Sauberkeit bei den Sammelstellen zuständig.

Auslöser für das UFB Projekt ist eine kleine Landgemeinde im ZAB-Gebiet, welche bereits vor Jahren einige UFB installierte. Andere ländliche Gemeinden kamen darauf ebenfalls zum Schluss, die Einführung von UFB anzustreben. Der ZAB strebt nun - zumindest gemeindeweise - eine einheitliche und vollflächige Umsetzung der UFB-Infrastruktur an.

1. Warum hat die Stadt Wil sich in dieser Sache bis anhin so zurückgehalten?

Für eine Stadt ergeben sich nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. In Städten wie Wil sind die Voraussetzungen für die Einführung von UFB nicht vergleichbar mit jenen einer Landgemeinde und insgesamt wesentlich komplexer. So dürften voraussichtlich der Stadt Wil zusätzliche Kosten in Millionenhöhe anfallen, welche sie selber zu tragen hätte. Die Stadt Wil muss daher zuerst die für sie relevanten Grundlagen erarbeiten, bevor sie einen definitiven Entscheid für oder gegen eine flächendeckende Einführung von UFB fällt.

2. Warum wurde mit dem ZAB bis anhin keine Rahmenvereinbarung abgeschlossen?

Ein Rahmenkonzept mit dem ZAB kann nur abgeschlossen werden, wenn die entsprechende Gemeinde bereit ist, ein vollflächiges UFB Konzept umzusetzen. Die erforderlichen Grundlagen für einen solchen Entscheid fehlen der Stadt Wil aktuell.

3./4./5. Besteht ein Konzept oder ist eines geplant? Wenn ja, bis wann wird dieses umgesetzt? Falls nein, erwägt der Stadtrat ein Konzept zu erarbeiten? Und falls nicht, weshalb?

Der ZAB hat ein Grobkonzept für die Einführung von UFB in der Stadt Wil erarbeitet. Das Grobkonzept sieht bei optimaler Verteilung mindestens 200 UFB vor und berücksichtigt mögliche UFB-Standorte vorerst nur aufgrund der Einwohner und Einwohnerdichten. Die weitere dazu notwendige Detailplanung hat durch die Stadt Wil zu erfolgen. Diese wurde bisher nicht in Angriff genommen. Um eine möglichst effiziente Vorgehensweise festzulegen, erfolgten durch die Stadt Wil verschiedene Vorabklärungen. Dabei zeichnet sich ab, dass in städtischen Verhältnissen die Kosten ungleich höher sind und somit hohe Restkosten für die Stadt verbleiben und andererseits zusätzliche Schwierigkeiten anfallen. Eine Umfrage bei mehr als zehn anderen Städten zeigt eine deutliche Zurückhaltung für eine vollflächige Umsetzung von UFB Systemen. Die Zurückhaltung hat nachvollziehbare Gründe. Es ergeben sich viele Schwierigkeiten, ein solches System flächendeckend umzusetzen. Absehbare Rechtsstreitigkeiten bei der Standortwahl, Platzverhältnisse, Verkehrstechnische Herausforderungen, andere Nutzer z. B. für Ver- und Entsorgungsleitungen, sehr hohe Kosten, usw. Mit Ausnahmen streben daher die befragten Städte aktuell kein flächendeckendes UFB-System an. Selbst bei Neuüberbauungen stellen sie es der Bauherrschaft mehrheitlich frei, ob diese UFB installieren möchten. Damit nehmen sie in Kauf, dass zwei Systeme bewirtschaftet werden müssen. Mit gleichen oder ähnlichen Problemen sieht sich auch die Stadt Wil konfrontiert. Aufgrund der Sachverhalte ist daher vorgesehen, vorerst ein Detailkonzept inkl. Kostenangaben für die Stadt Wil in Auftrag zu geben. Dieses soll bis Ende 2019 erarbeitet werden. Erst aufgrund vollständig vorliegender Unterlagen soll das weitere Vorgehen festgelegt werden.

6. Ist es möglich eine kombinierte Lösung UFB und Container in ein Konzept einzubauen, damit bei Neubauten bereits jetzt ein UFB realisiert werden kann?

Der Gemeinde ist es frei gestellt, ob sie sich für oder gegen die Einführung von UFB entscheidet. Entscheidet sich die Gemeinde jedoch für die Einführung von UFB, so hat dies gemäss den Vorgaben jedoch zeitnah und vollflächig zu erfolgen. Der ZAB strebt damit möglichst ein einheitliches System pro Gemeinde an. Bisher wurden in der Stadt Wil drei UFB von privater Seite bewilligt und installiert. Diese datieren vor dem Entscheid zum bewilligten Rahmenkredit des ZAB im November 2016. Seither bewilligt die Stadt Wil vorerst keine UFB mehr. Sie prüft jedoch bei neuen Überbauungen die Standorte und Platzverhältnisse bezüglich Container und UFB, aber auch die weiteren Kompartimente wie z. B. Sperrgut, Papier und Biomüll und weist die Bauherrschaft an, den nötigen Platz zu reservieren. Dieses Vorgehen soll bis zum Entscheid über die UFB Bestand haben.

7. Welche Arten von Unterflurbehältern werden in der Stadt Wil voraussichtlich bevorzugt (halbversenkt oder vollversenkt)?

Die ersten Abschätzungen für die Stadt Wil haben ergeben, dass alleine aufgrund von Vorgaben, z. B. Ortsbildschutz, Kerngebiete, Sondernutzungen, Architekturwettbewerben, usw. ca. 75% aller vorgesehenen UFB vollversenkt werden müssten. Weitere Überlegungen dazu wurden noch nicht gemacht.



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber